

nen, daß wenige Tage nach dem 12. August die Censur anfing, über die Ereignisse dieses Tages so gut wie nichts passiren zu lassen, ja daß sie sogar der bekannten und heute bereits hier erwähnten Erklärung des Communalgardenhauptmanns D. Heyner und, wenn ich nicht irre, 42 seiner Mannschaften die Druck-erlaubnis verweigerte, trotz dem, daß die Unterzeichner sich bereit erklärten, den Inhalt, wenn es verlangt würde, eidlich zu erhärten. Die Eröffnung des Ergebnisses der commissarischen Erörterungen hat Niemanden befriedigt und konnte Niemanden befriedigen, was aber keineswegs an den hochachtbaren Herren Commissarien, sondern lediglich in der Natur ihres Auftrags lag. Sie hatten ja nur amtliche Erkundigungen einzuziehen, keine Zeugen wurden vereidigt, keine Zweifel aufgehellt, kein in den Zeugenaussagen vorkommender Widerspruch weiter verfolgt. Wenn nun jetzt die Minorität beantragt, daß wegen der am 12. August in Leipzig stattgefundenen Verwundungen und Tödtungen von dem zuständigen Untersuchungsgerichte legale Erörterungen angestellt werden möchten, so finde ich, daß sie gerade das will, was einzig und allein geeignet ist, jenen Verdacht zu heben, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen und Ruhe in die Gemüther wieder zurückkehren zu lassen; denn ergiebt sich, daß von der einen oder von der andern Seite wirklich an jenem Abende wider die Gesetze gehandelt worden ist, dann wird Gerechtigkeit geübt werden, eben so gut, wie sie bereits gegen die Frevler geübt worden ist, welche die Schrecken dieses Tages zunächst herbeigeführt haben. Findet sich aber, wie ich selbst angelegentlich wünsche, daß die Behörden und das Militair an jenem Tage durchgängig den Gesetzen gemäß sich gehalten haben, nun desto besser, desto erfreulicher für Alle! Die gerechte Sache braucht das helle Tageslicht nicht zu scheuen. In diesem Ergebnisse würde ich namentlich auch das beste Mittel finden, daß die gegen das Militair noch so vielfach herrschende Mißstimmung beseitigt wird, und so kann ich denn nur im allseitigen Interesse die Annahme des Minoritätsgutachtens empfehlen. Meine Herren! Unsere heutige Verhandlung ist eine der ernstesten auf diesem Landtage. Nicht nur ganz Sachsen, nein, auch das Ausland blickt mit banger Erwartung auf uns, und sollte Umfrage gehalten werden können bei den Millionen Deutschen, die von den Leipziger Ereignissen schmerzlich berührt worden sind, so würden sie, ich bin es fest überzeugt, mit einer fast an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Mehrheit erklären, daß sie einen Ausspruch, wie ihn die Minorität gethan, von der sächsischen Ständeversammlung erwarteten.

Staatsminister v. Rönnert: Der geehrte Abgeordnete hat auf die öffentliche Meinung von Deutschland provocirt, ein anderer Abgeordneter erwähnte auch früher schon, daß Deutschland hieran großes Interesse nehme. Meine Herren! Was ist an diesem beklagenswerthen Vorfalle, daß es das allgemeine Interesse so ganz besonders erregt? Ich gebe gern zu, daß es bedauerlich ist, daß Menschen erschossen worden sind, daß aber bei Tumult und Aufruhr, wenn die bewaffnete Macht einschreiten muß, Menschen getödtet werden, das kommt in diesem und

in jenem Lande vor, und es ist im Jahre 1830 und 1831 hier und in Leipzig auch geschehen. Hat dies damals die allgemeine Aufmerksamkeit so erregt, ja hat je damals Jemand daran gedacht, eine gerichtliche Untersuchung beantragen zu wollen? Nein. Worin liegt also der Grund, daß gerade dieser Fall so viel Aufsehen gemacht hat? Ich gebe gern zu, daß die Zahl der Opfer eine Veranlassung sein kann; allein wenn die Kugeln fliegen, da weiß der, der die Waffengewalt anwenden muß, nicht, wie viele treffen. Ich gebe zu, daß Veranlassung dazu gegeben hat, daß gerade Unschuldige getroffen worden sein sollen; allein wenn das Militair einschreiten muß, so kann es nicht wissen, wen die Kugeln treffen. Offenbar müssen also hier noch andere Rücksichten vorkommen, die gerade die Aufmerksamkeit so angeregt haben. Ich glaube gern nicht, meine Herren, daß es darauf beruht, daß man das Verbrechen, was vorherging, für zu gering hielt. Es haben zwar Einzelne damals gesagt, es wäre doch eigentlich nichts gewesen, als eine Unanständigkeit, es haben Einzelne gesagt, es wäre der Tumult nicht so groß, die Veranlassung nicht der Art gewesen, daß man mit bewaffneter Macht hätte einschreiten sollen. Nun hierüber haben die Gerichte entschieden, sie haben entschieden, daß es eines der schwersten Verbrechen war, die im Criminalgesetzbuch verpönt sind, daß es offene Gewalt, Landfriedensbruch gewesen sei. Allein ich hoffe von dem gesunden Sinne und Rechtsgeföhle der Mehrheit, daß dies gerade nicht die Veranlassung war, warum die Anwendung der Waffengewalt so viel Aufsehen erregt hat. Nein, das Aufsehen, was es allgemein erregt hat, scheint hauptsächlich aus den vielen Gerüchten und Lügen hervorgegangen zu sein, die gleich nach dem Schießen verbreitet worden. Sofort in der Nacht wurde das Gerücht ausgestreut, der Befehl zum Schießen wäre von einer höher stehenden Person ausgegangen, als wie von der, die das Schießen anbefehlen konnte, daß sogar der Commandeur es verweigert habe. In der verbreiteten Lüge über die Person, die das Schießen angeordnet, lag zunächst schon ein Grund, warum es so viel Aufsehen gemacht hat. Ein zweites sofort nach dem Schießen verbreitetes Gerücht war, man habe absichtlich die Communalgarde beseitigt, um sofort die volle Waffengewalt durch das Militair eintreten zu lassen; ein drittes Gerücht, was allerdings ganz unabsichtlich entstehen konnte, war, daß das Feuern von zwei Seiten her ein absichtliches Kreuzfeuer und vorher verabredet gewesen sei. Meine Herren! In der Ausbreitung dieser Lügen und dieser Gerüchte ist der Grund zu suchen, warum die Aufmerksamkeit gerade auf diesen Fall so gelenkt worden ist, warum man die Anwendung der Waffengewalt in diesem Falle für um so viel schwerer gehalten hat, als in allen übrigen Fällen. Und diese Gerüchte, sie wurden ausgebreitet in allen Theilen des Landes und ganz Deutschland. Man braucht ja nur die Bulletins zu lesen, die fast in allen Zeitungen anderer Länder erschienen sind. Die Erörterung hat diese drei Gerüchte als Lügen und für unbegründet nachgewiesen, und Niemand wird mehr daran zweifeln, von wem der Befehl zum Schießen ausging, wer das Militair requirirte, daß man nicht absichtlich die Com-